



Beschluss

TOP I. 14. Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 auf freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 BGB

Berichterstattung: Bayern

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, ob die Regelungen zu den Voraussetzungen, unter denen Fixierungsmaßnahmen auf betreuungsrechtlicher Grundlage erfolgen können, mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15 und 2 BvR 502/16) einer Änderung bzw. Ergänzung bedürfen, und die Länder über das Ergebnis dieser Prüfung zu unterrichten.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen